



Sicher. Einfach. Flexibel.

Kautionsversicherung: Interessante Alternative zur klassischen Bankbürgschaft

Versicherungen

SERIE

- Teil 1: **D&O und E&O** – Januar 2011
- Teil 2: **Dread Disease** – Februar
- Teil 3: **Vertrauensschadenversicherung** – März
- Teil 4: **Bürgschaftsversicherungen** – April
- Teil 5: **Ausfallbürgschaft/Währungsrisiko** – Mai
- Teil 6: **Kautionsversicherungen** – Juni
- Teil 7: **Sachversicherungen** – Juli/August
- Teil 8: **Gruppenunfallversicherung/Arbeitgeberfinanzierte Krankenzusatzversicherung f. Mitarbeiter** – September
- Teil 9: **Haftpflichtversicherungen** – Oktober
- Teil 10: **Elektronik/IT-Versicherungen** – Nov./Dez.

Viele Unternehmer erhalten einen Auftrag nur, wenn sie darüber, dass sie den Vertrag erfüllen und liquide – also zahlungsfähig sind –, eine entsprechende Sicherheit nachweisen. Vor allem kleine und mittelständische Handwerksbetriebe, Unternehmen aus der Baubranche oder auch Existenzgründer müssen diese Sicherheiten direkt bei Vertragsabschluss nachweisen. Sicherheit bietet grundsätzlich eine Bankbürgschaft. Kann der Unternehmer seinen Auftrag – aus welchen Gründen auch immer, nicht erfüllen, steht die Bank mit ihrer Bürgschaft ein und zahlt die vereinbarte Bürgschaft an den Auftraggeber aus. Problem dabei: Die Bürgschaft belastet die Kreditlinie eines Unternehmers und kann dessen Liquidität

beeinträchtigen, so dass die Bank Kredite, die eventuell für andere Investitionen notwendig werden, nicht mehr gewähren kann.

Viele Unternehmer greifen deshalb auf eine Kautionsversicherung zurück, die eine interessante Alternative zur klassischen Bankbürgschaft ist. Warum? Sie bietet dem Gläubiger die gleiche Sicherheit wie eine Bürgschaft und wird national wie international als solche anerkannt; eine Kautionsversicherung ist kostengünstiger als ein Bankkredit, denn für diesen muss der Unternehmer Zinsen zahlen – die Kautionsversicherung wird nur bei tatsächlichem Bedarf angewendet. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Kreditlinie des Unternehmens mit einer Kautionsversicherung nicht angegriffen wird und ▶

das Unternehmen damit weiterhin liquide und finanziell flexibel bleibt.

Bei Abschluss einer Kautionsversicherung übernimmt die Versicherung die Bürgschaften für bestimmte vertragliche Verpflichtungen durch den Versicherungsnehmer. Dieser erhält einen Versicherungsschein – der Gläubiger des Versicherungsnehmers erhält einen Bürgschaftsvertrag. Zwischen der Versicherungsgesellschaft und dem Versicherungsnehmer wird ein sogenannter Versicherungsvertrag geschlossen.

Neben Unternehmen der Baubranche, die bei Vertragsabschluss Garantien erbringen müssen, findet die Kautionsversicherung auch im Anlagen- und Maschinenbau sowie im Transportgewerbe Verwendung, wenn es darum geht, wieder Finanzierungsspielraum für Investitionen zu haben. Angaben von Versicherungsgesellschaften zufolge werden Kautionsversicherungen in Deutschland bislang aber nur für rund 17 Prozent des Bürgschaftsvolumens genutzt; die restlichen 83 Prozent laufen traditionell über Banken. Im Gegensatz zur Bankbürgschaft kann eine Kautionsversicherung sehr genau auf den Bürgschaftsbetrag

zugeschnitten werden.

Dabei hängen die Kosten für eine Kautionsversicherung entscheidend von der Bonität des Unternehmens ab: Je gesünder ein Unternehmen ist, desto geringer ist für den Versicherer das Risiko der Kautionszahlung. Jedoch auch die jeweilige Branche des Unternehmens, die Anzahl und Höhe der einzelnen Bürgschaften sowie die Höhe des gesamten Bedarfs haben Einfluss auf die Kosten der Kautionsversicherungen; im Allgemeinen bewegen sie sich jährlich zwischen 0,5 und 3,0 Prozent der abgesicherten Kautionssumme.

Je nach Branche und Betriebsart werden folgende Arten von Kautionsversicherungen unterschieden:

Ausführungsbürgschaft: Eine Ausführungsbürgschaft soll die vertragsgemäße Ausführung einer Bauleistung sicherstellen. Sie läuft von Baubeginn beziehungsweise der Zahlung der ersten Vertragsrate bis zur Abnahme des Bauwerks. Nach Abnahme der Vertragsache wird die Ausführungsbürgschaft durch eine Gewährleistungsbürgschaft abgelöst.

Gewährleistungsbürgschaft/Mängelansprüche-Bürgschaft: Sie dient dazu, Mängelansprüche des Auftraggebers innerhalb der Gewährleistungspflicht abzusichern. Die Gewährleistungsbürgschaft – in neuen Versicherungsverträgen wird mittlerweile von Mängelansprüche-Bürgschaft gesprochen – läuft regelmäßig über die gesamte Gewährleistungsfrist, also typischerweise vier Jahre bei sogenannten VOB-Bauverträgen (VOB steht für „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“) und fünf Jahre bei Bauverträgen, die dem BGB-Recht unterliegen.

Vertragserfüllungsbürgschaft: Mit der Vertragserfüllungsbürgschaft soll sowohl die vertragsgemäße Ausführung der vereinbarten Bauleistung als auch die Erfüllung der Gewährleistungsansprüche sichergestellt werden. Die Vertragserfüllungsbürgschaft kombiniert also quasi die Ausführungsbürgschaft mit einer Gewährleistungsbürgschaft. Dementsprechend umfasst die Laufzeit der Vertragserfüllungsbürgschaft die gesamte Zeit vom Baubeginn (beziehungsweise der Zahlung der ersten Vertragsrate) über die Abnahme bis hin zum Ablauf der Gewährleistungsfrist. Hierbei verbürgt sich eine dritte Person für den Auftragnehmer, dass dieser seine vertraglichen Pflichten aus einem geschlossenen Vertrag vollständig erfüllt. Die Vertragserfüllungsbürgschaft sichert den Auftraggeber also in erster Linie vor Schäden ab, die dann entstehen könnten, wenn der Auftragnehmer insolvent wird. Unabhängig

Vorteile einer Kautionsversicherung

- Bürgschaftsvolumen wird nicht auf die Kreditlinie bei der Hausbank des Unternehmens angerechnet
- erweiterte Liquidität und Flexibilität
- keine Forderung von Sicherheiten
- vereinfachte Bonitätsprüfung bis zu einer Bürgschaftslinie von 100.000 Euro
- günstige Konditionen; je nach Bonitätseinstufung werden keine beziehungsweise maximal 20 Prozent Sicherheiten gefordert
- bei Ablösung einer bestehenden Bürgschaft entstehen keine zusätzlichen Kosten
- auch für Jungunternehmer und Existenzgründer geeignet
- Erweiterung der Bürgschaftslinie – zwischen 10.000 und 2,5 Millionen Euro – ist jederzeit möglich

INFO

davon kann der Auftraggeber auch darauf zurückgreifen, wenn die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht erfüllt oder verweigert werden. Seit Anfang 2003 dürfen Vertragserfüllungsbürgschaften nicht mehr Bestandteil von allgemeinen Geschäftsbedingungen sein, sondern müssen individuell vereinbart werden. Im Baugewerbe werden Vertragserfüllungsbürgschaften selten in voller Höhe der Bruttoauftragssumme inklusive Mehrwertsteuer gestellt, sondern meistens über eine Summe von etwa fünf bis 20 Prozent des Auftragswertes.

Bauhandwerkersicherungsbürgschaft: Diese Bürgschaft ist eine spezielle Vertragserfüllungsbürgschaft des Bauhandwerks. Gemäß Paragraph 648a des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) dient sie der Absicherung des Unternehmers. Sie soll sicherstellen, dass der Besteller der Bauleistung, also der Kunde, die Bauleistung auch bezahlt.

Bietungsbürgschaft: Diese Bürgschaft dient in der Regel dazu, sicherzustellen, dass Angebotskonditionen eingehalten werden, sobald ein Auftrag erteilt wird.

Vorauszahlungsbürgschaft: Mit dieser Bürgschaft soll für den Auftraggeber das Verlustrisiko aus vorab geleisteten Zahlungen sichergestellt werden, also etwa bei einem Bauherrn, der Zahlungen über den Baufortschritt hinaus leistet, das Risiko, dass der Unternehmer in die Insolvenz gerät und das Bauwerk auch in der Höhe der geleisteten Vorauszahlungen nicht mehr erstellt. Häufig ist die Vorauszahlungsbürgschaft Bestandteil der Vertragserfüllungsbürgschaft. *Simke Strobl | stro@mm-redaktion.de*



MAKLER TIPP

Peter Plaß ist als unabhängiger Versicherungsmakler und Finanzdienstleister nach § 93 HGB und § 34d GewO tätig.

Vorteile der Kautionsversicherung

Um ein Geschäft abschließen zu können, wird von Ihnen oftmals die Stellung von Bürgschaften verlangt. Dies trifft insbesondere auf kleinere und mittelständische Unternehmen zu, aber auch Existenzgründer, häufig im Baugewerbe, können nur mit Hilfe von Bürgschaften die ersten Aufträge erhalten. Bei Bürgschaften denken viele zunächst an ihre Hausbank. Als Alternative zur Bankbürgschaft empfiehlt sich hier für Sie der Abschluss einer Kautionsversicherung. Ihre Vorteile liegen auf der Hand: im Rahmen der Kautionsversicherung erhalten Sie Bürgschaften, mit deren Hilfe Sie die geforderten Sicherheiten erfüllen. Gleichzeitig entlasten Sie Ihre Kreditlinie bei der Bank und Sie müssen keine Sicherheitseinhalte des Auftraggebers hinnehmen, die Ihre Liquidität schmälern. Weiterhin bietet Ihnen die Kautionsversicherung die Möglichkeit Ihren Finanzierungsspielraum für zusätzliche Investitionen zu erweitern und gesetzliche Anforderungen zu erfüllen.